

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER IWISH PRODUCTIONS GMBH

Stand: 14. Dezember 2017

1 Allgemeines

Die IWISH Productions GmbH mit Sitz in Zürich realisiert kreative Multimedia-Inhalte für Unternehmen und Privatpersonen (nachfolgend: Kunden).

2 Anwendungsbereich

- 2.1 Jede Beauftragung der IWISH Productions GmbH durch einen Kunden zur Produktion eines audiovisuellen Werkes (nachfolgend: Produktion) unterliegt diesen branchenspezifischen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie ergänzend den Regelungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR). Vorbehalten bleiben individuelle schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der IWISH Productions GmbH.
- 2.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und sind nur dann wirksam, wenn sie von der IWISH Productions GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

3 Auftragserteilung

- 3.1 Die IWISH Productions GmbH unterbreitet dem Kunden eine individuelle Auftragsofferte mit Kostenvoranschlag. Die Offerte verliert ihre Gültigkeit vier Wochen nach deren Zustellung an den Kunden. Die Annahme der Offerte und somit die Auftragserteilung erfolgt durch deren Gegenzeichnung oder eine entsprechende mündliche oder schriftliche Bestätigung des Kunden.
- 3.2 Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass:
 - er über die für die Realisierung der in Auftrag gegebenen Produktion erforderliche Drehbewilligung verfügt.
 - die Realisierung der in Auftrag gegebenen Produktion weder mit gesetzlichen Vorschriften noch mit behördlichen Anordnungen im Widerspruch steht.
 - von ihm zur Verfügung gestelltes Bild- und Tonmaterial keine Immaterialgüterrechte Dritter verletzt.
 - die geplante Produktion keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt.

Machen Dritte gegenüber der IWISH Productions GmbH Ansprüche aus der Verletzung ihrer Rechte geltend, so ist diese vom Kunden schad- und klaglos zu halten.

4 Preise und Werklohn

- 4.1 Auf der Webseite der IWISH Productions GmbH oder sonst in irgendeiner Form publizierte Angebote, Leistungen und Preise dienen der Information des Kunden und sind nicht bindend.
- 4.2 Der in der Auftragsofferte aufgeführte Werkpreis (Werklohn) gilt als unverbindlicher Richtpreis im Rahmen einer Preisschätzung. Der definitive Werkpreis der Schlussrechnung gilt als genehmigt, wenn dieser den Richtpreis der Auftragsofferte um nicht mehr als 10 % überschreitet. Bei einer Überschreitung der Toleranzgrenze von 10 % hat die IWISH Productions GmbH den Kunden frühzeitig auf die mutmasslich höheren Kosten hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen dreier Tage schriftlich widerspricht und gleichzeitig eine kostengünstigere Alternative bekannt gibt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Im Falle eines Rücktritts finden die Bestimmungen der Ziffer 7 hiernach Anwendung.

- 4.3 Im offerierten Werkpreis nicht enthalten und somit vom Kunden separat zu entschädigen sind insbesondere:
- Mehrkosten infolge vom Kunden während der Realisationsphase gewünschter oder akzeptierter Änderungen des Gesamtkonzepts;
 - Gebühren oder Entschädigungen für den Erwerb von Nutzungsrechten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Produktion;
 - Druck- und Lieferkosten, Porti;
 - Reise- und Übernachtungsspesen.
- 4.4 Der Werklohnanspruch der IWISH Productions GmbH entsteht mangels einer abweichenden Vereinbarung für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.
- 4.5 Beratungsgespräche mit potentiellen Kunden sowie Entwurfs- und Konzeptpräsentationen gelten grundsätzlich als konkludent erteilte Aufträge und sind nach Aufwand zu entschädigen, falls in der Folge kein Vertragsschluss erfolgt.

5 Zahlung

- 5.1 Sofern nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der IWISH Productions GmbH innerhalb von 30 Tagen (brutto) auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu bezahlen.
- 5.2 Die IWISH Productions GmbH behält sich in jedem Fall das Recht vor, Kostenvorschüsse und Akontozahlungen zu verlangen.
- 5.3 Die IWISH Productions GmbH ist berechtigt, ihre Aufwendungen im Mahnwesen an den säumigen Kunden weiter zu verrechnen. Betreibungsrechtliche Schritte bleiben vorbehalten
- 5.4 Bei Vorliegen spezieller Verhältnisse (z.B. finanzielle Schwierigkeiten oder Liquiditätsengpässe des Kunden) kann eine Ratenzahlung beantragt werden. Es besteht kein allgemeiner oder unbedingter Anspruch auf Ratenzahlung. Die Gewährung der Ratenzahlung liegt im alleinigen Ermessen der IWISH Productions GmbH. Die erste Rate (Anzahlung) hat in jedem Fall mindestens 40 % des gesamten Werkpreises zu betragen.

6 Ausführung der Produktion

Die IWISH Productions GmbH ist berechtigt, einzelne Teile der Produktion durch Dritte ausführen zu lassen, bleibt aber dem Kunden für eine sorgfältige und vertragsgemässe Erfüllung jederzeit verantwortlich.

7 Produktionsabbruch / Vertragsrücktritt

- 7.1 Wird nach Auftragserteilung die Erstellung der Produktion seitens des Kunden nicht mehr gewünscht, so hat dieser seinen Rücktritt vom Vertrag der IWISH Productions GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wodurch diese mit sofortiger Wirkung von der Pflicht zur Fertigstellung der Produktion befreit wird. Der Kunde haftet der IWISH Productions GmbH dabei wie folgt:
- a) Bei einer Absage bis 30 Tage vor dem (ersten) Drehtag bzw. der ersten Aufzeichnung von Video-, Audio- oder Bild-Daten für sämtliche angefallenen Kosten und gegenüber Dritten eingegangenen vertragsrelevanten Verpflichtungen bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung des Rücktritts bei der IWISH Productions GmbH, mindestens jedoch im Umfang von 25 % der der offerierten Gesamtkosten bzw. des vereinbarten Werkpreises.
 - b) Bei einer Absage bis 10 Tage vor dem (ersten) Drehtag bzw. der ersten Aufzeichnung von Video-, Audio- oder Bild-Daten für sämtliche angefallenen Kosten und gegenüber Dritten eingegangenen vertragsrele-

vanten Verpflichtungen bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung des Rücktritts bei der IWISH Productions GmbH, mindestens jedoch im Umfang von 50 % der der offerierten Gesamtkosten bzw. des vereinbarten Werkpreises.

- c) Bei einer Absage bis 5 Tage vor dem (ersten) Drehtag bzw. der ersten Aufzeichnung von Video-, Audio- oder Bild-Daten für sämtliche angefallenen Kosten und gegenüber Dritten eingegangenen vertragsrelevanten Verpflichtungen bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung des Rücktritts bei der IWISH Productions GmbH, mindestens jedoch im Umfang von 75 % der der offerierten Gesamtkosten bzw. des vereinbarten Werkpreises.
- d) Bei einer Absage weniger als 5 Tage vor dem (ersten) Drehtag bzw. der ersten Aufzeichnung von Video-, Audio- oder Bild-Daten für den gesamten vereinbarten Werkpreis. Dasselbe gilt für einen Vertragsrücktritt am oder nach dem (ersten) Drehtag.

7.2 Akontozahlungen und Kostenvorschüsse werden nicht zurückerstattet.

8 Lieferung

- 8.1 Die Produktion wird dem Kunden unmittelbar nach deren Fertigstellung über einen Downloadlink zur Verfügung gestellt oder nach Vereinbarung auf andere geeignete Weise geliefert. Die Produktion gilt als zugestellt, sobald die IWISH Productions GmbH dem Kunden die Möglichkeit zum Download der Produktion anzeigt bzw. diesem den Downloadlink bekannt gibt.
- 8.2 Liefertermine bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Liefertermine in der Auftragsofferte stellen bloss Richtwerte dar und sind für die IWISH Productions GmbH nicht verbindlich.
- 8.3 Verzögert sich die Lieferung der Produktion aus Gründen, die der Kunde zu verantworten hat (Bestellungsänderungen, verspätete Lieferung von Ton- und Bildmaterial, Texten oder anderen Unterlagen etc.) oder aufgrund unvorhersehbarer sowie unabwendbarer Ereignisse (höhere Gewalt, Wetterbedingungen bei Aussendreh etc.), so wird der vereinbarte Liefertermin entsprechend hinausgeschoben, ohne dass die IWISH Productions GmbH dadurch in Verzug gerät.

9 Abnahme und Gewährleistung

- 9.1 Der Kunde hat der IWISH Productions GmbH allfällige Mängel an der Produktion innert 10 Tagen ab dem Zeitpunkt der Zustellung der Produktion gemäss Ziffer 8.1 hiervor schriftlich und begründet anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Produktion mangels einer Beanstandung als genehmigt und die IWISH Productions GmbH wird vollumfänglich von jeglicher Haftung befreit. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.
- 9.2 Bei rechtzeitiger und berechtigter Beanstandung der Produktion steht dem Kunden ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung durch die IWISH Productions GmbH zu. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Verschulden oder grober Fahrlässigkeit der IWISH Productions GmbH beruhen.
- 9.3 Künstlerische Differenzen im Rahmen der vereinbarten Konzeption stellen keine Mängel dar und können somit nicht beanstandet werden.

10 Haftung und Gefahrübergang

- 10.1 Kommt die IWISH Productions GmbH mit der Lieferung in Verzug oder wird die Lieferung unmöglich, so haftet die IWISH Productions GmbH dem Kunden ausschliesslich für die durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung ihrer Mitarbeiter verursachte direkte Schäden. Darüber hinaus ist, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung der IWISH Productions GmbH, insbesondere für indirekte, mittelbare und Folgeschäden (entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter, nicht realisierte Einsparungen etc.) ausgeschlossen.

- 10.2 Die IWISH Productions GmbH haftet nicht für die Gefahren und Kosten des Transports von Bild- und Tonmaterial, weder online noch offline. Insbesondere haftet sie nicht für die Sicherheit des Servers, auf dem die vollendete Produktion dem Kunden zur Verfügung gestellt wird.
- 10.3 Die Gefahr für sämtliches mit der Produktion zusammenhängendes Bild- und Tonmaterial, inkl. vom Kunden zur Verfügung gestelltes Material, geht mit deren Ablieferung der Produktion gemäss Ziffer 8.1 hiervon auf den Kunden über.

11 Rechte am Werk

- 11.1 Sämtliche Rechte an den Produktionen verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Werkpreises im Eigentum der IWISH Productions GmbH.
- 11.2 Mit der vollständigen Bezahlung des Werkpreises wird lediglich das Nutzungsrecht an den Kunden übertragen. Sämtliche anderen Rechte an den Produktionen verbleiben bei der IWISH Productions GmbH.
- 11.3 Inhalt und Struktur der Produktionen sind geistiges Eigentum der IWISH Productions GmbH und urheberrechtlich geschützt. Die Produktion darf nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der IWISH Productions GmbH vom Kunden oder von Drittpersonen verändert werden.
- 11.4 Die kommerzielle Weiterverwendung und Vervielfältigung der Produktion ist untersagt.
- 11.5 Der Kunde gewährt der IWISH Productions GmbH ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht, die erstellte Produktion sowie den Namen und das Logo des Kunden als Referenz in ihrem Portfolio anzugeben, über Social-Media-Kanäle zu veröffentlichen und zu Werbezwecken zu nutzen. Ist dies vom Kunden nicht gewünscht, bedarf es einer schriftlichen und begründeten Mitteilung an die IWISH Productions GmbH vor Unterzeichnung der Auftragsofferte.

12 Kennzeichnung

In jeder Produktion wird in geeigneter Form auf die IWISH Productions GmbH und allenfalls auf die/den Urheber/in hingewiesen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgelt zustünde.

13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 13.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus den Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der IWISH Productions GmbH ergebenden Streitigkeiten ist Zürich.
- 13.2 Die gesamten Vertragsbeziehungen zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber unterstehen Schweizer Recht.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Die IWISH Productions GmbH behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Die geänderten AGB werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Mitteilung über deren Änderung schriftlich widerspricht.
- 14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: 14. Dezember 2017